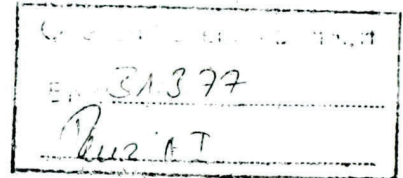


Dr. P r i n z i n g
Vorsitzender Richter am
Oberlandesgericht

Stuttgart, den 30. März 1977

An den

Vorsitzenden des 2. Strafsenats
des Oberlandesgerichts Stuttgart
Herrn Richter am OLG Dr. Foth
Asperger Straße 49



7000 Stuttgart - 40

Betr.: Strafsache gegen Andreas Baader u.a.,
2 StE (OLG Stgt.) 1/74

Bezug: Anfrage vom 30.3.1977

Sehr geehrter Herr Dr. Foth!

Auf Ihre Anfrage erkläre ich mit mündlich erteilter Aussage-
genehmigung des Herrn Präsidenten des Oberlandesgerichts, daß
ich von den heimlichen Abhörmaßnahmen im Hinblick auf Gespräche
zwischen den Angeklagten des oben genannten Verfahrens und ihren
Verteidigern nicht informiert war. Ich bin auch zu keinen
Kenntnissen gelangt, die mich zu Rückschlüssen oder Vermutun-
gen hinsichtlich solcher Maßnahmen veranlaßt hätten.

Mit vorzüglicher Hochachtung